

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.  
Postfach-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pfg., Reklame 1,80 Mk.

Nummer 51.

Berlin, den 17. Dezember 1911.

12. Jahrgang.

## Gedenket

### der ausgesperrten Tabakarbeiter!

Nun zeigt, was Liebe leisten kann,  
Nun zeigt, was Treue heißt,  
Die sich im Sturm und Drang der Zeit  
Umwandelbar erweist.  
In Not so viele — hört es doch —  
Die uns're Brüder sind,  
Viel Tausende von uns'rer Art,  
In Not mit Weib und Kind!

Bedenkt nicht lange, hier tut's not,  
Tragt Euer Scherlein bei.  
Die Liebe glöht, die Liebe nimmst,  
Ob's viel, ob's wenig sei.  
Denkt, ausgesperrt und arbeitslos  
In harter, teurer Zeit,  
Und unerschuldet, unverbient,  
Trotz steter Tätigkeit.

Wenn brennt da nicht im hellen Jorn  
Das Herz ob solcher Schmach? —  
Wer opfert da nicht froh und gern  
So viel er nur vermag? —  
Da wird die Hilfe uns zur Pflicht,  
Das Opfer zum Gebot!  
Draun spendet, sammelt, — aber bald,  
Denn Eile tut hier not!

F. W. im „Bergknapp“.

## Das Zentralschiedsgericht.

I.

Die diesmalige Tagung des Zentralschiedsgerichts war mit recht wichtigen und zum Teil auch sehr feigen Fragen besetzt. Die vorgesehene Tagungszeit von drei Tagen reichte darum nicht aus und mußte ein vierter hinzugenommen werden. Die Debatten nahmen zeitweise scharfe Formen an, die durch die Herren Unparteiischen wieder auf das richtige Maß und den zweckmäßigen Ausgleich zurückgeführt werden mußten. Die eingehende Behandlung der Streitfragen und die getroffenen Entscheidungen werden der Klärung des bestehenden Tarifverhältnisses und zur Verhütung ärgerlicher Vorkommnisse beitragen, vorausgesetzt, daß auf beiden Seiten der gute Wille dazu vorhanden ist.

Wann sind gemeinsame Arbeitseinstellungen unter dem Tarifvertrag zulässig? Nach dem Sinne des Musterartikels nicht, ehe die Einigungsinstanzen gesprochen haben. Das ist auch in früheren Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts insoweit bekräftigt, als Vertragszusätze für München und den unteren Weiser- und Emsbezirk, wonach vor Beginn und während des Verfahrens Streiks, Aussperrungen oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig sind, für zulässig erklärt wurden. Als Nichtlinien kamen noch die Entscheidungen über die Handlungsfreiheit der Parteien in Betracht, die allerdings zunächst nur auf die sich zu Unrecht weigernden Parteien, einen Vertrag abzuschließen, zugeschnitten war, die aber naturgemäß auch auf Streikfälle, wo der eine Teil sich beharrlich weigert, einzelne Teile des Vertrages durchzuführen und erfolgte Entscheidungen der Schiedsinstanzen nicht anerkennt, Anwendung finden muß. Die Anregung zu einer neuen Entscheidung entstand auf Antrag des Arbeitgeberverbandes zu Bremen. Bei einer dortigen Firma forderten die Arbeiter an zwei Tunnelbauten den vertraglichen Bauhilfsarbeiterlohn. Die Firma erklärte die Arbeiter als nicht unter den Tarif fallend, da es Erdarbeiten seien. Auf diesen Bescheid wurde die Arbeit eingestellt, worauf der Arbeitgeberverband die Schiedsinstanzen anrief, die allerdings die betr. Arbeiten für Tiefbauarbeiten erklärten. Damit fielen sie nicht unter den Vertrag; natürlich hat dann jede der Parteien Freiheit. Die Bremer Arbeitgeber verlangen die Entscheidung dahin, daß, wer unter Nichtbeachtung des Schlichtungsverfahrens bzw. vor der für Eintritt der Handlungsfreiheit bestimmten Frist, Streiks, Aussperrungen oder dergleichen injiziert, Vertragsbruch begeht. Von Arbeiterseite wurde geltend gemacht, daß, wenn beide Parteien sich von vornherein darüber einig seien, daß eine Arbeit nicht unter den Vertrag falle, ohne Anrufung der Schlichtungsinstanzen Handlungsfreiheit gewährt sein müsse. Das Zentralschiedsgericht entschied, daß bei allen Meinungsverschiedenheiten über Anwendung oder Auslegung des Tarifvertrages die Einigungsinstanzen angerufen werden müssen. Bezüglich einer verlangten Definierung, was Tiefbauarbeit sei, wurde auf die früheren Entscheidungen hingewiesen, wonach dies von Fall zu Fall festzustellen muß.

Die notwendige Ergänzung des vorstehenden Schiedsspruches lieferte eine Streitsache aus Dresden. Es han-

delte sich dort um die Maßregelung eines nichtorganisierten Zimmerers. Um dessen Eintritt in den „freien“ Zimmererverband oder seine Entlassung zu erzwingen, legten zirka 150 bei der betr. Firma Beschäftigte die Arbeit nieder. Zunächst gab es hier eine Auseinandersetzung darüber, wann eine korporative Arbeitsniederlegung vorliege. Von den Vertretern der „freien“ Bauarbeiterverbände wurde die Ansicht vertreten, wenn ein Verabredungsbeschluß nicht nachzuweisen und ein allmähliches Niederlegen der Arbeit stattfinde, von einer korporativen Arbeitsniederlegung nicht die Rede sein könne. Bei dem heute sehr weit entwickelten Solidaritätsgefühl unter den Arbeitern ergebe es sich mitunter von selbst, daß beim Abgang von einigen Arbeitern aus irgendwelchen Ursachen die übrigen einfach mitgingen. Damit habe die Organisation nichts zu tun und könne dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Man müsse sich in die psychologischen Momente über die Solidarität, die die Arbeiter bewege, hineinsetzen können. Das kommt letzten Endes darauf hinaus, daß nicht das Recht, sondern das jeweilige Gefühl entscheidend wäre für eine Arbeitsniederlegung. So einfach liegt die Sache nicht. Es gibt auch eine stillschweigende Vereinbarung, die ohne direkte Verabredung ein bestimmtes Ziel verfolgt, sowohl auf Arbeitgeber-, wie auf Arbeitnehmerseite. In der Regel ist jedoch eine solche Uebereinstimmung äußerlich erkennbar, auch die Ziele, die damit erreicht werden sollen. Ein formeller Beschluß oder eine gemeinschaftliche Niederlegung der Arbeit ist daher nicht entscheidend zur Feststellung des Tatbestandes, dieser hat vielmehr aus allen Umständen und Merkmalen heraus zu erfolgen. Das geht auch aus der Begründung des Schiedsspruches zu Paragraph 10 des Vertrages hervor. Das Zentralschiedsgericht entschied, daß ein korporatives Niederlegen oder ein Ausstellen der Arbeit im Zweifel gegen den Vertrag verstößt und darum unzulässig ist. Ein Vertreter vom „freien“ Bauarbeiterverband hob hervor, daß es nicht kritisch ist, daß wegen anders oder nichtorganisierten die Arbeit nicht eingestellt werden darf. Es besteht also nunmehr kein Zweifel darüber, daß eine Arbeitseinstellung nicht erfolgen darf, ehe die Schiedsinstanzen angerufen worden sind und rechtmäßig entschieden haben.

Einige Fragen betrafen die Schlichtungsinstanzen selbst bzw. die Handhabung des Verfahrens. In Lehrte weigerte sich der Vorsitzende der Schlichtungskommission, der ein Arbeitgeber ist, eine von den Arbeitern beantragte Sitzung einzuberufen. Auch die zweite Instanz lehnte dies ab. Das Zentralschiedsgericht entschied, daß, wenn eine Partei behauptet, es liege ein Vertragsverstoß vor, die Schiedsinstanzen darüber verhandeln müssen. Eine weitere prinzipielle Entscheidung betraf den Fall, wenn eine Partei der Entscheidung der Schlichtungskommission nicht nachkommt und auch keine Berufung an die zweite Instanz einlegt: Sofern die Entscheidung erster Instanz gefällt ist, steht den Parteien das Recht zu, die zweite Instanz anzurufen, sofern sich der eine Teil der Entscheidung nicht fügt. Können Mitglieder der Schlichtungsinstanz wegen ungebührlichen Betragens von dieser ausgeschlossen werden? In Dresden sind Differenzen zwischen dem Gewerbetreibenden Dr. Stübing, als Vorsitzenden der zweiten Instanz, und dem Gauleiter vom „freien“ Zimmererverband, Kösch, entstanden. Letzterer soll erstere beleidigt haben. Das Zentralschiedsgericht besaßte sich mit dem Fall an sich nicht, entschied jedoch allgemein, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung Sache der Sitzungspolizei ist und den einzelnen Instanzen überlassen bleiben muß. Bei wiederholten Verstößen, insbesondere bei wiederholten, von der Instanz festgestellten Beleidigungen, kann dem betreffenden für die Dauer der Sitzung das Wort entzogen werden. Sitzungspolizei sind die jeweiligen Teilnehmer der betr. Instanz, die durch Stimmmehrheit entscheiden.

## „Das Wort hat nun die Staatsanwaltschaft“.

Diese Forderung erhebt der „Grundstein“ in seiner Nr. 45. Gegen wen und warum? Nun, gegen unseren Kollegen Krupka in Kreuzburg i. Schl. Und sein Verbrechen? Er soll einen an den Gauleiter des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes Koesler in Breslau gerichteten, aber als unbestellbar zurückgekommenen Brief „gestohlen“, richtig gesagt, unterschlagen haben. Was ist nun damit?

Ehe wir darauf eingehen, einiges über die übrigen in dem Artikel gegen uns erhobenen Vorwürfe. Der Artikelverfasser beklagt sich darüber, daß wir in Dels ein Flugblatt mit einer Gegenüberstellung der Unterstützungsrichtungen verbreiteten. Haben wir damit etwas Unlautes getan? Das weiß man uns gefälligst nach. Es sieht bald so aus, als wenn uns die „Genossen“ das Recht streitig machen wollten, unsere Mitglieder in dieser Beziehung aufzuklären. Wie aber stimmt es damit, wenn es im „Grundstein“ heißt:

„Um nun den Nachwirkungen des Schreibstücker entgegenzutreten, tagte am 3. August cr. in einem Dorfe bei Dels eine Versammlung, wozu Pfeiffer schriftlich geladen wurde,

jedoch nicht erschien, obwohl er an diesem Tage in Dels Flugblätter verteilt hat.“

Die Dinge liegen nun doch wohl anders, Herr „Genosse“! Pfeiffer war nicht am 3., sondern am 2. August in Dels wegen Differenzen beim Bauunternehmer Polaczek. Bei dieser Gelegenheit fand er am Schulneubau eine Bekanntmachung zur Versammlung, die er im Einverständnis mit den anwesenden Kollegen mitnahm. Als er von der Reise nach Hause kam, war auch eine briefliche Einladung vom „Genossen“ Volkmann eingelaufen. Ich teilte nun sofort brieflich mit, daß es mir unmöglich sei, an dieser Versammlung teilzunehmen, da ich für diesen Tag schon längere Zeit vorher vergeben wäre. Ich würde aber, wenn möglich, einen Kollegen hinschicken, um zu hören, was der christliche Verband in Dels verbrochen habe. Dies ist geschehen.

Das schauerliche Zeug, was „Genosse“ Volkmann über „Zentrumsparkei“, „Kölnische Volkszeitung“, „Bischof Ketteler“, „Lassalle“ usw. seinen Zuhörern aufband, haben wir ziemlich wörtlich. Ein wirklich schauerliches Gemühe, und für das Papier zu schade.

Es tagte nun am 9. August unsererseits eine Versammlung, zu der Volkmann eingeladen wurde und auch erschien. Nur schreibt allerdings Volkmann, daß die Christen in die Enge getrieben wurden; das Gegenteil dürfte besser zutreffen. Wer lassen wir den „Genossen“ bei seiner stolzen Ueberhebung, denn die Dels'er Kollegen wissen wohl besser, was der christliche Verband in Dels getan hat. Durch unser Eingreifen und speziell jenseits unserer Bezirksleitung war es möglich, den Stundenlohn von Dels von 32–34 Pf. bis auf 47 Pf. im Jahre 1912 zu erhöhen, ohne daß die „Genossen“ auch nur einen Strich bei der ganzen Bewegung gemacht hätten. Alle Verhandlungen und Unterredungen sind ohne sie gemacht worden, bis zum letzten Vertragsabschluss, wo sie durch unser Einschreiten mit eingeladen wurden. Selbst bei der Lohnbewegung haben sich die drei bis vier Kollegen, die an der Lohnbewegung beteiligt waren, mit unseren Kollegen in unserer Lokal zur Kontrolle gemeldet. Scharfe Gegenfälle haben in Dels gar nicht bestanden, diese sind erst durch die sozialdemokratische Organisation später zwischen die Bauarbeiter getragen worden. Wenn nun unsere Kollegen unglücklicherweise sich einen Vorsitzenden wählten, auf den wir wirklich nicht stolz sein konnten, und der sich mehr und mehr als Sozialdemokrat entpuppte, ja, der sogar so weit ging und sagte, er wäre nur deshalb dem christlichen Verbands beigetreten, um auch einmal einige Mitglieder für die Sozialdemokratie zu gewinnen, die er dann mit herübernehmen wollte, so gönnen wir diesen dem „freien“ Bauarbeiterverband; stolz auf diese leitende Person dürfen die „Genossen“ allerdings auch nicht sein. Aber wenn man sich hier für Dels so ins Zeug legen will, so verstehen wir das, denn die schlechtesten Früchte sind es nicht, an denen die Wespen nagen.

Nun zu der Briefangelegenheit. Nach Abschluß der Lohnbewegung in Pilschen fertigte Kollege Krupka 7 Tarifverträge an, um die Arbeitgeber und die Lohnkommission, sowie den Vorsitzenden des „freien“ Bauarbeiterverbandes Wollny unterzeichnen zu lassen. Er fuhr zu diesem Zweck nach Jauisna, wo unsere Kollegen und auch Wollny arbeiteten. Nachdem diese den Vertrag durchgesehen, und er wieder nach Hause gefahren, vermißte er ein Vertragsreplikat. Er schloß sofort Verdacht, Wollny habe ihm dasselbe entwendet. Dieser, zur Rede gestellt, gab dieses zu; er habe dasselbe nach Breslau an Gauleiter Koesler zur Ansicht geschickt. Als Krupka nach 8–10 Tagen nach seiner Wohnung zurückkam, öffnete er ahnungslos und ohne weiter die Briefen nachzusehen, die eingelaufene Korrespondenz. Und da findet er plötzlich das ihm von Wollny entwendete Vertragsreplikat mit folgendem Begleitschreiben:

„Herrn Heinrich Koesler, Breslau.“

Welter Kollege! Ich habe bei guter Gelegenheit dem Krupka einen Vertrag entwendet. (D. h. gestohlen. D. Red.) Ich möchte daher bitten, mir diesen Vertrag in 10 Formularen anzustellen und mich denselben, den ich an Dich schicke, alles dann zurücksenden. Besten Gruß!

H. Wollny.

Als dann Krupka die Adresse nachsah, entdeckte er, daß es sich um einen unbestellbaren Brief handelte. Er trug auf der vorderen Seite die Aufschrift: „An den Bauarbeiterverband Breslau“, und an der Rückseite „Zweigverein Kreuzburg“. Der Brief kam von Breslau als unbestellbar zurück nach Kreuzburg. Derselbst ist der sozialdemokratische Verband nicht vertreten, und da auch unsere Mitglieder des öfteren adressieren „An den Bauarbeiterverband zu Kreuzburg“, wurde der Brief von der Post ohne weiteres in den Briefkasten mit den übrigen Briefschaften hineingeworfen. Wie soll er sonst anders dahin gelangt sein?

Auf die vom „Genossen“ Volkmann an die Postdirektion gerichtete Anfrage hat diese geantwortet:

Kaiserliche Oberpostdirektion.

Breslau, den 11. November 1911.

Zu den von Herrn Julius Volkmann vollzogenen Eingaben vom 29. August und 26. September.

Der nach Angabe des Maxwies Heinrich Wollny Anfangs Juli von ihm aufgetriebene Brief würde, wenn er mit Ihrer genauen Adresse versehen gewesen wäre, ungewisshaft auch an Sie bestellt worden sein. Da dies nicht geschehen ist, kann nur angenommen werden, daß die Sendung, deren Umschlag nicht vorhanden ist, eine andere, in Breslau nicht ermittelbare Adresse getragen hat. Diese Angabe deckt sich mit der Angabe des Arbeitersekretärs Krupka in Kreuzburg D.-S., wonach die Adresse „An den Bauarbeiterverband in Breslau“ gelaufen haben soll. Sendungen mit dieser Aufschrift würden in Breslau nicht ankommen. Der fragliche Brief ist dann nach Kreuzburg D.-S. geleitet worden, weil auf dem Umschlag als Absender „Bau-

Arbeitgeberverband, Zweigverein Kreuzburg" angegeben gewesen sein soll. Daß die Ausständigung schließlich unwirksam an den Vorsitzenden Krupka, der Verwaltungsstelle Kreuzburg des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, hatgebe...

Arbeitsvertrag, die zuletzt an die Reihe kommen, müssen vielfach eine ganze Stunde warten. Da dieses Warten besonders bei der jetzigen Jahreszeit in einem ungeheizten Vorraum nicht besonders angenehm ist, wandten wir uns unter dem 28. November in einem Schreiben an die Firma Linwert, in dem der Wunsch ausgesprochen wurde, falls die Gehilfen zur Stelle wären, die Ausständigung schneller vor sich gehen möge...

Wenn durch derartige Provokationen, wie es in dem Zusammenhang des Schreibens hier vor sich gegangen ist, das Vertrauen untergeben wird, dann braucht man sich nicht zu wundern. Wenn aber dann die Gehilfen sich selbst helfen, soweit sie nicht durch die im Vertrage vorgesehenen Instanzen Hilfe bekommen, dann mögen sich die Arbeitgeber selbst die Schuld zuschieben...

So liegt die Sache mit dem angeblich von Krupka „geflohenen“ Brief. Ohne sein Zutun fiel er ihm in die Hände, und da derselbe ein ihm gestohlenen Schriftstück enthielt, hielt er sich zur Zurückbehaltung für berechtigt. Der Zufall spielt manchmal ein seltsames Spiel, hier fiel Wollny in die Grube, die er anderen graben wollte. Damit kann der „Grundstein“ wirklich keinen Staat machen; er hätte nach den Erfahrungen dieses Sommers wirklich alle Veranlassung, seine Verichterfasser gründlich bei den Ohren zu nehmen...

Die Sozialdemokratie fordert Ausnahmegeetze gegen die Arbeiter. In dem Wahlaufsatz der sozialdemokratischen Partei der mehr Forderungen enthält, als ein sehr großer Satz fassen kann, heißt es: Die Sozialdemokratie fordert Sicherung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechtes für alle Arbeiter Angehörigen und Beamten.

Stempel. Name. Wenn durch derartige Provokationen, wie es in dem Zusammenhang des Schreibens hier vor sich gegangen ist, das Vertrauen untergeben wird, dann braucht man sich nicht zu wundern. Wenn aber dann die Gehilfen sich selbst helfen, soweit sie nicht durch die im Vertrage vorgesehenen Instanzen Hilfe bekommen, dann mögen sich die Arbeitgeber selbst die Schuld zuschieben...

Im Besitz Deiner gefälligen Zuschrift vom 6. d. Mts., betreffs Gründung eines Vereins des christlichen Maurerverbandes in Euren Heimatsorte gegen die religionsfeindlichen Verbände, läßt sich wohl sonst nichts einwenden, wenn Ihr einigermassen Erfolg versprechen könnt. Wir haben uns deshalb trotz mancherlei Bedenken, wozu auch die nicht unerheblichen Reisekosten zählen, entschlossen, einen Referenten in die von Euch geplante Versammlung zu schicken. Es müßte dann aber von Euch dafür gesorgt werden, daß die Versammlung gut besucht wird, damit später Mühen und entsetzende Unkosten gespart werden. Denn einen Erfolg verspricht die Sache nur, wenn es gelingt, in mehreren Orten dort Vereine zu gründen.

Dieser Pastor muß noch gefunden werden. Anlässlich der nunmehr beendigten Ausperrung der Metallarbeiter in Berlin, forderten die Pastoren an der Reformationsstraße durch folgenden Aufruf an der Kirche zu Sammlungen auf: Durch die großen Ausperrungen in der Metallindustrie sind viele tausend Arbeiter brotlos und arbeitslos geworden. Die Not ist groß, besonders auch in unserer Gemeinde. Es ist Pflicht eines jeden Christen, nach Möglichkeit helfend einzutreten. Die unterzeichneten Pastoren bitten herzlich und dringend um Gaben (Geld, auch Lebensmittel) zur Unterstützung der durch die Ausperrung in Not geratenen Gemeindeglieder.

Bezirk Nürnberg. Bad Kissingen. Der Vertrag, welcher hier nach der vorjährigen Ausperrung abgeschlossen wurde, hatte nur für die Maurer Geltung. Die Bauhilfsarbeiter waren mit wenigen Ausnahmen der Organisation ferngeblieben. Von den über 300 Bauhilfsarbeitern waren so circa 20 Kollegen bei uns organisiert. Nun glaubte der rote Bauarbeiterverband, einen Hauptstreik führen zu können, um auch gleichzeitig uns einen Schlag dabei zu verfehlen. In einer Versammlung, wo sich unter dem Vorsitz einer Lohnforderung eine Anzahl Bauarbeiter aufnahmen ließen, wurde auch gleichzeitig eine Lohnforderung von 40 Pf. pro Stunde gestellt. Uns davon zu verständigen, hielt man nicht für notwendig. Am 23. November fand eine Verhandlung der Noten mit den Unternehmern statt, wobei eine Einigung nicht zustande kam. In der am gleichen Tage stattfindenden Versammlung wurde der Streik für die Bauhilfsarbeiter beschlossen. In dieser Versammlung machte ein Vorstandsmitglied der Noten den Gauleiter des Bauarbeiterverbandes darauf aufmerksam, daß man zuvor doch auch die Christlichen verständigen sollte, worauf dieser erwiderte: „Wir brauchen keine Christlichen; es wäre traurig wenn wir auf diese angewiesen wären.“ Am 24. November die Noten in den Streik traten, legten auch unsere Bauhilfsarbeiter die Arbeit nieder. Die Maurer, welche ohne Hilfsarbeiter nicht arbeiten konnten, waren gezwungen, auch die Arbeit einzustellen. Am 30. November fand auf Veranlassung des Gewerbegerichts eine Verhandlung statt, bei welcher folgende Einigung zustande kam: Der Lohn der Bauhilfsarbeiter beträgt sofort 37 Pf., ab 1. April 1913 39 Pf. pro Stunde. Der bisherige Lohn der Steinbrecher steigt in der gleichen Weise wie bei den Bauhilfsarbeitern. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages der Maurer auch für die Bauhilfsarbeiter. Der Vertrag wurde gemeinsam mit uns und dem roten Bauarbeiterverband abgeschlossen. Kollegen, hier hat sich wieder einmal gezeigt, wie notwendig die Organisation ist. Sorgt auch dafür, die Zahl unserer Mitglieder zu stärken, damit den Noten die Luft vergeht, in Zukunft wieder eine Bewegung ohne uns zu machen. Sorgt aber auch für Aufklärung, damit die Bauhilfsarbeiter erkennen, daß nach ihrer Überzeugung nicht der Platz bei den Noten, sondern in unserem Verbande ist. Auf zur Werbearbeit.

Der Ort, das Lokal, die genaue Zeit usw. muß mir genau angegeben werden, damit wir alles vorbereiten können. Denn Ihr mit dem 2. Oktober nicht einverstanden seid, müßt Ihr es mir ebenfalls mitteilen. Erwartet bestimmt in den nächsten Tagen Antwort, wie Ihr Euch zu der Sache stellt. Mit kollegialem Gruß Verband christlicher Maurer. Robert Fritzsche, Frankfurt a. M., Im Schwimmbad 8/10. Adresse: In den Verband christlicher Maurer, Frankfurt a. M., Im Schwimmbad 8/10 III.

Uns „Nationalwohl“. Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, das führende Organ der organisierten Unternehmer, wendet sich (Nr. 46, 12. Nov. 1911) gegen die von hervortretenden Sozialpolitikern und Freunden des gewerblichen Friedens erzielte Einschränkung eines Reichseinigungsanges: „Dann lieber noch eine weitaus größere Verschärfung der Arbeitskämpfe, als sie uns bisher schon bejähren war! Reissen sich die deutschen Unternehmer unter ihrem Druck — und es wird das sicherlich nicht mehr lange ausbleiben — zu der vollen Wehrhaftigkeit auf, die ihnen in Wahrheit zu Gebote steht, dann wird es ihnen trotz allem gelingen, dem Gegner auf dem Arbeitsmarkt zum letzten Ende aus eigener Kraft den Respekt beizubringen, den sie im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Nationalwohl unbedingt zu verlangen haben. Der beherrschenden Bevormundung aber in Geleite der Bewältigung der Zwangsberühmungssträume unserer sozialdemokratischen Bureaukraten vermögen sie für heute und alle Zeit bestens zu entrinnen.“

Verbandsnachrichten. (Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.) Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 17. Dezember, der zweiundbierzehnte Wochenbeitrag fällig ist. **Maurer.** Dortmund. Am Donnerstag, den 23. November, hielt unsere Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes im verflossenen Geschäftsjahr, der allseitig mit Befriedigung entgegengenommen wurde. Sodann gab der Kassierer den Jahresabschlussbericht. Die Gesamteinnahme betrug 22.897,20 M. Nach Abzug des Anteils der Lokalkasse, Kranken-, Steuerbeleg- und Streckenunterstützung erhielt die Verwaltungskasse noch in Bar 19.131,62 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 4350,54 M., der eine Ausgabe von 1852,11 M. übersteht, verbleibt der Lokalkasse somit ein Bestand von 2498,73 Mark. Gegen das Vorjahr 1281,14 M. mehr. Zu den Vorständen wurden gewählt die Kollegen: Jos. Heinrich als erster, Jos. Wegener als zweiter Vorsitzender; Euler als erster, A. Sondermann als zweiter Schriftführer; als Beisitzer die Kollegen H. Pfeiler, F. Josenfeld, J. Dikel und Richter; zu Revisoren wurden die Kollegen Mehe und Schmidt gewählt. Die Gewählten nahmen die Wahl an und versprachen, nach besten Kräften für das Wohl der Zahlstelle zu arbeiten. **Essen.** Am Sonntag, den 19. November, fand im Gewerkschaftshaus die Generalversammlung der Zahlstelle Essen (Maurer) statt, welche ziemlich gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenericht, 2. Jahresbericht, 3. Vorberichter Kassierer Ad. Schumacher. Die Einnahmen für die Verwaltungskasse betragen 12.691,91 M., die Ausgaben für Kranken-, Steuer- und Gemeindefestunterstützung 445,40 M. In die

Der Schreiber dieses Briefes war aber kein Beamter des christlichen Bauarbeiterverbandes, sondern es war der Gauleiter des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, Heinrich Hättmann, sozialdemokratischer Stabschef und Leiter für Frankfurt a. Main und heutiger Reichstagskandidat für Hessen, wie auch die Adresse, außer dem hiesigen Namen, die des „früher“ Bauarbeiterverbandes in genannter Stadt auch heute noch ist. Hättmann hat also nicht nur den für uns bestimmten Brief unterzogen, nein, er hat auch noch in unserer Sprache in beizugewandter Weise, später jedoch er sich mit der gleichen Sprache herauszuwachen, er habe ausnahmsweise Rücksicht zu nehmen. **Und Gauleiter Koesler in Breslau?** Er würde nicht nur von den durch Hättmann unterzogenen Brief, nein, er demüßte ihn auch noch in der Agitation. In zwei Referatungen, davon eine in Heisterberg b. Br., und er den Kollegen Wölbe ein, und brachte hierzu zu dessen übergrößen Schrecken seinen an uns gerichteten Brief unter heftigen Angriffen zur Verlesung. In der Folge wird dieser Brief an der Stelle? Durch einen Zufall kamen wir ein Jahr später wieder diesen niederschmetternden Bericht zu Gesicht, der uns damals so sehr angriff, daß wir uns bestreuten zu sein. Die beiden sind längst tot.

Uns „Nationalwohl“. Die Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, das führende Organ der organisierten Unternehmer, wendet sich (Nr. 46, 12. Nov. 1911) gegen die von hervortretenden Sozialpolitikern und Freunden des gewerblichen Friedens erzielte Einschränkung eines Reichseinigungsanges: „Dann lieber noch eine weitaus größere Verschärfung der Arbeitskämpfe, als sie uns bisher schon bejähren war! Reissen sich die deutschen Unternehmer unter ihrem Druck — und es wird das sicherlich nicht mehr lange ausbleiben — zu der vollen Wehrhaftigkeit auf, die ihnen in Wahrheit zu Gebote steht, dann wird es ihnen trotz allem gelingen, dem Gegner auf dem Arbeitsmarkt zum letzten Ende aus eigener Kraft den Respekt beizubringen, den sie im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Nationalwohl unbedingt zu verlangen haben. Der beherrschenden Bevormundung aber in Geleite der Bewältigung der Zwangsberühmungssträume unserer sozialdemokratischen Bureaukraten vermögen sie für heute und alle Zeit bestens zu entrinnen.“

**Rundschau.** Ein geschicktes Täuschungsmittel zur Kriegsvorbereitung. Infolge der Denaturierung und Verhinderung der Kriegsvorbereitung sollte die sozialdemokratische Arbeiter-Zeitung in Essen in mehreren Artikeln die Kriegsvorbereitung gegen die christlichen Arbeitervertreter in Essen anregen. Diese bejähren deshalb den Klagenweg. Am 28. November kamen drei diesbezügliche Verleumdungsprozesse an das Schöffengericht Essen zur Verhandlung und wurden alle mit einer Verurteilung des verantwortlichen Arbeiter-Zeitungs-

**Wirtschaftliche Bewegung.** Scherz und: Essen (Hiesener) Sparte über die Eisen- und Stahlmaterialien, Vertriebsgesellschaft in Essen, sowie sämtliche Arbeiten des Schmiedemeisters Seifer, Solin, für Klattenleger die Schmiedemeister Seifer, Ladinghausen (Scheidt der Maurer) und Schmiedemeister Seifer, Solin, für Klattenleger (Scherz über die Schmiedemeister Seifer, Solin, für Klattenleger) wegen Raubgehung. Jung ist ferngehalten. **Bezirk Köln.** **Eschweiler, Hiesener.** (Geschäftlicher Anhang der 6. Linien.) In dem für unsere Bezirk abgeschlossenen jeden Freitag vor Jahresende 6: „Die Lohnzahlung findet statt.“ Die Firma Linwert zahlt die Lohnzahlung am Freitagabend aus, und zwar noch in sehr langweiliger Weise. Die

**Wirtschaftliche Bewegung.** Scherz und: Essen (Hiesener) Sparte über die Eisen- und Stahlmaterialien, Vertriebsgesellschaft in Essen, sowie sämtliche Arbeiten des Schmiedemeisters Seifer, Solin, für Klattenleger die Schmiedemeister Seifer, Ladinghausen (Scheidt der Maurer) und Schmiedemeister Seifer, Solin, für Klattenleger (Scherz über die Schmiedemeister Seifer, Solin, für Klattenleger) wegen Raubgehung. Jung ist ferngehalten. **Bezirk Köln.** **Eschweiler, Hiesener.** (Geschäftlicher Anhang der 6. Linien.) In dem für unsere Bezirk abgeschlossenen jeden Freitag vor Jahresende 6: „Die Lohnzahlung findet statt.“ Die Firma Linwert zahlt die Lohnzahlung am Freitagabend aus, und zwar noch in sehr langweiliger Weise. Die



Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Zum Kampf gegen den Alkohol. Am 27. und 28. November tagte im Landeshaus der Mark Brandenburg die 3. Konferenz für Trinkerfürsorge. Eröffnet wurde dieselbe vom Vorsitzenden des Deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke, Wirtl. Geh. Oberregierungsrat D. Dr. v. Strauß und Bericht über die Trinkerfürsorgebewegung im vergangenen Jahr: Prof. J. G. S. G. Berlin.

Verlag, Köln, Eintrachtstraße 147, (Preis 50 Pf.) erschienen ist. In der Schrift wird ausgeführt, daß der Verband sozialdemokratischen Sinne betätigt und sich heute in seinem Wesen um keinen Schatten mehr von den übrigen sozialdemokratischen Verbänden unterscheidet.

Die Jahrestellen werden ersucht, die für sie in Frage kommenden Konferenzen möglichst zahlreich zu bezeichnen. Etwaige entstehende Unkosten sind von den Winterzahlstellen aufzubringen.

Achtung! Bauarbeiter des Kreises Biedenkopf. Achtung! Sonntag, den 31. Dezember 1911, nachmittags 1 Uhr, findet im Lokal des Herrn Christian Weisner in Niedereisenhausen eine große Konferenz unserer Mitglieder des Kreises Biedenkopf statt.

Achtung! Verwaltungsstelle Gelsenkirchen. Die heimreisenden Kollegen werden ersucht, vor ihrer Abreise sich erst abzumelden, und zwar bei den Kassierern der einzelnen Zahlstellen.

Achtung! Verwaltungsstelle Gelsenkirchen. Die Tagessordnung wird in der Konferenz bekannt gegeben. Auf diesen Konferenzen soll die Winterarbeit besprochen werden.

Von den Arbeitsstellen.

Dinslaken. Am Neubau des evangelischen Krankenhauses in unser Kollege, der Hilfsarbeiter Georg Müller. Die Schädelkappe wurde ihm gespalten und das Gehirn bloßgelegt durch einen auf seinen Kopf aus beträchtlicher Höhe fallenden Ziegelstein.

An die Kollegen des Eichsfeldes. In der Woche von Weihnachten bis Neujahr sollen auf dem Eichsfelde folgende Konferenzen stattfinden: Sieboldhausen, Mittwoch, den 27. Dezbr., nachmittags 1 1/2 Uhr bei Gastwirt Göbde.

Bekanntmachungen.

An die Winterzahlstellen des Westerwaldes! Donnerstag, den 28. Dezember, findet in Hangenmellingen im Lokal des Gastwirts Wilhelm Eimann, beginnend um 1 Uhr, und Freitag, den 29. Dezember, in Wengerskirchen im Lokal des Gastwirts Hef, ebenfalls um 1 Uhr beginnend, die Konferenz für die Winterzahlstellen des Westerwaldes statt.

Achtung! Verwaltungsstelle Karlruhe. Den Kollegen zur Kenntnis, daß wir in Karlsruhe im Restaurant „Zur Goethehalle“ (Goethestr. Nr. 4) eine Meldestelle errichtet haben.

Achtung! Giesel bei Jnsda. Alle zureisenden Kollegen werden ersucht, sich sofort mit dem Mitgliedsbuch oder dem Ausweis bei unserem Kassierer Lorenz gestellt werden kann.

Achtung! Giesel bei Jnsda. Am 29. November starb unser Mitglied Oskar Steinmetz im Alter von 37 Jahren infolge eines Unfalles.

Achtung! Giesel bei Jnsda. Am 2. Dezember starb unser treuer Kollege Karl Trämper im Alter von 37 Jahren infolge Sippensfellentzündung.

Achtung! Giesel bei Jnsda. Am 17. Dezember, nachmittags 2 Uhr, findet im Verbandslokale unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Achtung! Giesel bei Jnsda. Am 17. Dezember, nachmittags 2 Uhr, findet im Verbandslokale unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Soziale Wahlen.

Bonn. Bei der am 22. November geäußerten Krankenkassenwahl für Bonn-West (Poppelsdorf) legten die christlichen Gewerkschaften mit 106 Stimmen Mehrheit. An der Wahl beteiligten sich 603 Personen.

Bekanntmachungen.

An die Winterzahlstellen des Westerwaldes! Tagesordnung: 1. Welches Interesse hat die Arbeiterschaft an der deutschen Wirtschaftspolitik? 2. Generalversammlungsbeschlüsse und deren Durchführung in den Winterzahlstellen.

Achtung! Bezirk Frankfurt a. M. Achtung! An die Vertrauensleute des goldenen Grundes, des Westerwaldes, der Kreise Fulda, Hersfeld, Hünfeld, Marburg, Kirchhain und des Großherzogtums Sachsen-Weimar.

Zur Erklärung der Winteragitation und zur Erledigung unserer sonstigen geschäftlichen Angelegenheiten sind für die Zahl- und Winterzahlstellen der oben genannten Bezirke eine Anzahl Konferenzen vorgegeben.

Die Tagesordnung lautet in allen Konferenzen: 1. Welches Interesse hat die Arbeiterschaft an der deutschen Wirtschaftspolitik? 2. Generalversammlungsbeschlüsse und deren Durchführung in den Winterzahlstellen.

Gerichtliches.

Kempen, 30. November. Der Agitator des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes Adam Schläfers-Gülz wurde gestern vom Schöffengericht wegen dreifacher Verlesung unserer Kollegen Hermann Schwarz-Kreisel zu 130 M. Geldstrafe oder 26 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die Tagesordnung lautet in allen Konferenzen: 1. Welches Interesse hat die Arbeiterschaft an der deutschen Wirtschaftspolitik? 2. Generalversammlungsbeschlüsse und deren Durchführung in den Winterzahlstellen.